

004-1 / 2024

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 51 Abs. 2 Steiermärkischen GemO 1964, LGBl. Nr.115/1967 idgF wird kundgemacht:

### VERORDNUNG

## Gemeinderat – Sitzungsplan 2024

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 2024 gem. § 51 Abs. 2 Stmk. GemO beschlossen, für die Einberufung des Gemeinderates zu seinen Sitzungen im zweiten Halbjahr 2024 nachstehenden Sitzungsplan festzulegen.

**Sitzungsort:** Sitzungssaal, Rathaus Premstätten  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr

- **Donnerstag, 3. Oktober 2024**
- **Donnerstag, 7. November 2024**
- **Donnerstag, 12. Dezember 2024**

Den Mitgliedern des Gemeinderates ist spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 leg. cit. genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz leg. cit. oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

Dieser Sitzungsplan ist mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat verbindlich geworden und wird für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel der Marktgemeinde Premstätten angeschlagen.

Premstätten, 12. Juli 2024

Der Bürgermeister:



Dr. Matthias Pokorn

angeschlagen am: 12. Juli 2024

abgenommen am: 31. Dezember 2024